

II-11249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5369 IJ

1993-09-28

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Belagsarbeiten auf A25 und Innkreisautobahn

Vor Jahren wurden A25 sowie Innkreisautobahn fertiggestellt. Diese Fertigstellung ist jedoch nur eine scheinbare, da laut Aktenvermerken des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung die letzte Belagschicht in Form des bis zu maximal 20 cm dicken Endbelages teilweise bis zum heutigen Tag nicht aufgetragen wurde. Auf Grund dieser paradoxen Situation mußten relativ aufwendige Sicherungsarbeiten Jahr für Jahr durchgeführt werden und es stellt sich zu dem immer mehr die Gefahr schwerer Gesamtschäden, die durch die Dauerbelastung einer Fahrbahn im Rohbau zu entstehen drohen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen auf Grund der Fragwürdigkeit und um der Fragwürdigkeit, Unseriösität sowie der volkswirtschaftlichen Unsinnigkeit dieses Vorgehens an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann wurde die A25 bzw. wann wurden die einzelnen Teilstücke der Innkreisautobahn dem Verkehr übergeben?
2. Ist es richtig, daß in allen Bereichen dieser beiden Autobahnen bis zum heutigen Tag Endausstattungen mit fahrbaren Belegen fehlen?
3. Welche Gesamtkosten würde die Ausstattung mit den Schlußbelegen verursachen?

4. Existieren Gutachten über die Folgen der dauernden Verkehrsbelastung und der Witterungseinflüsse ohne Fertigstellung der Belagsarbeiten? Wenn ja, wann wurden diese erstellt? Wer waren die Autoren? Wie lauteten die Titel dieser Gutachten und zu welchem detaillierten Schluß kamen jeweils die einzelnen Gutachten?
5. Aus welchem Grund wurde bis zum heutigen Tag auf die Erstellung der Schlußbelege verzichtet?
6. Welche Schutzmaßnahmen müssen auf Grund des fehlenden Schlußbelags auf den beiden Autobahnen kontinuierlich durchgeführt werden? Welche Kosten wurden in den Einzeljahren seit Fertigstellung der beiden Autobahnen bislang jeweils verbraucht?
7. Ist im Gutachten bzw. in Aktenvermerken der zuständigen Beamtenschaft bereits von der Gefahr erster Schäden auf Grund der fehlenden Fertigstellung der Belagsarbeiten die Rede?
8. Ist für die Fertigstellung der Belagsarbeiten die Bundes- oder die Landesbehörde verantwortlich? Zu welchem Finanztopf müßten diese Arbeiten gezahlt werden?